

12. Jh. zeigen auch im Gebiet der heutigen Schweiz einen viel größeren Besitz als BL, dessen Umfang Hüffer³¹⁾ beschrieben hat. Die Besitzliste der gefälschten Privilegien ist nicht anzuzweifeln, da sie durch das echte Privileg Lucius' III. von 1183³²⁾ gedeckt wird. Man kann also in der Besitzliste von BL und BF, wenn man will, den ursprünglichen Kernbesitz im wesentlichen dargestellt sehen³³⁾, vermehrt um die aus KP bekannte Schenkung in *Curte* im Gau von Wistenlach. Sehr imposant ist dieser Besitz nicht, und kostspielige Kirchenbauten dürfte er kaum erlaubt haben. Diese wurden von der finanziellen Seite her erst ermöglicht durch den Erwerb der elsässischen Güter.

Deren Geschichte ist gut bekannt³⁴⁾. Sie hängt eng zusammen mit dem politischen Interesse, das Otto der Große an Burgund und Peterlingen nahm. Seit seiner Vormundschaft über den jungen König Konrad von Burgund in der Zeit von 937 bis 942 übte der deutsche König einen starken politischen Einfluß in Hochburgund aus, der dem einer Schutzmacht gleichkam. Sein Interesse war zunächst durch den Versuch Hugos von Italien begründet, sich durch die Heirat mit der 937 verwitweten Königin Berta die Herrschaft über Hochburgund zu verschaffen, was durch Ottos Eingreifen verhindert wurde. Mit dem ersten Italienzug Ottos 951 und seiner Ehe mit Adelheid, der Tochter Bertas und Witwe Lothars von Italien, mußte sein Interesse an Burgund, das die westlichen Alpenpässe, insbesondere den Großen St. Bernhard, kontrollierte, noch wachsen, erst recht aber seit der Kaiserkrönung 962.

Büttner³⁵⁾ und Beck³⁶⁾ haben gezeigt, wie Otto bemüht war, entlang dem alten Straßensystem seine Macht nach Burgund vorzuschieben. Seine Politik gegenüber Einsiedeln und Chur war deutlich darauf ausgerichtet, die wichtige Route längs des Zürichsees zu kontrollieren, die über Chur zu den Bündner Pässen führte. Im Jahre 959 schuf er sich in Zurückdrängung des elsässischen Grafenhauses einen Stützpunkt an der bur-

³¹⁾ H. Hüffer, Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern, Zs. f. schweiz. KG. 15 (1921) 128 f.

³²⁾ JL. 14858; vgl. Kehr, Gött. Nachr. 1904, S. 474.

³³⁾ Möglicherweise sind einige Abstriche zu machen; vgl. unten S. 63 f.

³⁴⁾ Einen allgemeinen Überblick vermittelt M. Mutterer, Des rapports de l'Alsace avec la maison de Bourgogne transjurane au IX^e et au X^e siècle, Bulletin du Musée historique de Mulhouse 44 (1924) 55—63, der in der kritischen Bewertung aber hinter der im Folgenden aufgeführten Literatur zurückbleibt.

³⁵⁾ H. Büttner, Geschichte des Elsaß 1 (1939) 196 f.; derselbe, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, DA. 7 (1944) 81 ff.

³⁶⁾ M. Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ortonischen Reiches, ZGO. NF. 50 (1937) 297 ff.